Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.4

Vorlagen-Nr. 0156/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	14.12.2011	
Kreisausschuss	19.12.2011	

Betreff:

Verwendung der Mittel aus § 7 Abs. 5 des Nds. Nahverkehrsgesetz (NNVG)

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 31. August 2010 (Ds-Nr.: 2010/83) sind sämtliche Anträge gem. § 7 Abs. 5 des Nds. Nahverkehrsgesetzes (NNVG) im Rahmen der Haushaltsmittel im Einzelfall nicht mehr mit 75 %, sondern mit 87,5 % aus Regionalisierungsmitteln zu bezuschussen. Bei schon nach dem Entflechtungsgesetz (ehemals Gemeinde-Verkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-) mit 75 % geförderten Maßnahmen beträgt der Zuschuss 12,5 %. Aktuell ist über folgende Zuschussanträge zu entscheiden:

Lfd. Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Antrags-datum	Bau-/Herstellungs-kosten	Max. Förderung nach § 7 Abs. 5 NNVG (Regionalisierungsmittel)
1	Samtgemeinde Holtriem	2 Bushaltestellen (Ochtersum/Schweindorf)	25.05.10	65.502,36 €	8.187,79 €
2	Samtgemeinde Holtriem	7 Bushaltestellen (Blomberg/Westerholt)	18.05.11	127.863,12 €	15.982,89 €
3	Samtgemeinde Holtriem	2 Bushaltestellen (Ochtersum)	20.05.11	33.418,77 €	4.177,34 €
4	Gemeinde Neuschoo	6 Bushaltestellen	17.05.11	129.172,00 €	16.146,50 €
5	Gemeinde Dunum	Umsteigehaltestelle	26.05.11	120.000,00 €	15.000,00 €
6	Gemeinde Holtgast	8 Bushaltestellen	25.05.11	219.000,00 €	27.375,00 €
	ZS:			**694.956,25 €**	**86.869,52 €**

Lfd. Nr.:	Antragsteller	Maßnahme	Antrags-datum	Bau-/Herstellungs-kosten	Max. Förderung nach § 7 Abs. 5 NNVG (Regionali-sierungsmittel)
		Übertrag:		**694.956,25 €**	**86.869,52 €**
7	Gemeinde Stedesdorf	4 Bushaltestellen	23.05.11	100.000,00 €	12.500,00 €
8	Gemeinde Neuharlingersiel	1 Bushaltestelle (Ostbense)	11.05.11	49.188,47 €	6.148,56 €
9	Gemeinde Friedeburg	1 Bushaltestelle (Etzel) (Keine Förderung aus dem Grunderneuerungsprogramm möglich, da Neuanlage)	21.10.11	45.000,00 €	39.375,00 €
10	Landkreis Wittmund	Schutzgeländer am ZOB der KGS Wittmund	29.09.11	25.000,00 €	25.000,00 €
11	Fa. Weser-Ems-Bus	Haltestellenausstattung auf Nebenlinien	26.10.11	17.139,90 €	12.854,92 €
12	Fa. Edzards Reisen	Haltestellenausstattung auf Nebenlinien	20.10.11	7.801,00 €	5.850,75 €
13	Fa. Janssen Reisen	Zielschildanlagen	07.02.10	12.800,00 €	9.600,00 €
	Gesamt:			**951.885,62 €**	**198.198,75 €**

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei Bewilligung aller o. a. Maßnahmen die Regionalisierungsmittel bis einschließlich 31.12.2014 gebunden sind.

Für die unter lfd. Nr. 1 aufgeführte Maßnahme in Schweindorf beantragt die Samtgemeinde Holtriem mit Schreiben vom 29.09.2011 noch eine nachträgliche Förderung von nicht vorhersehbar gewesenen Pflasterarbeiten mit einem Kostenvolumen i. H. v. 30.044,82 €. Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren die Arbeiten schon erfolgt. Bei rechtzeitiger Antragstellung wäre die Maßnahme mit 75 % aus Mitteln des „Grunderneuerungsprogramms 2010 – 2014“ seitens der Nds. Landesnahverkehrsgesellschaft mbH, Hannover (LNVG) gefördert worden. Eine nachträgliche Förderung hat die LNVG abgelehnt. Aus diesem Grunde wird seitens der Verwaltung eine nachträgliche Förderung aus Regionalisierungsmitteln ebenfalls für nicht vertretbar gehalten, zumal ohnehin bis Ende 2014 keine Regionalisierungsmittel mehr zur Verfügung stehen.

Des Weiteren beantragt die Gemeinde Friedeburg mit Schreiben vom 19.10.2011 Fördermittel für den Ausbau der Bushaltestelle in Wiesede (Wieseder Dorfstraße-Dorfplatz-) mit einem Kostenvolumen i. H. v. 18.000,00 €. Der hierfür gestellte Förderantrag an die LNVG wurde von dort wegen des nicht erreichten Mindestförderbetrages von 35.000,00 € abgelehnt. Nunmehr beantragt die Gemeinde Friedeburg mit Schreiben vom 17.11.2011 die Förderung von 10 neuen Wartehallen an bestehenden Bushaltestellen mit einem Kostenvolumen i. H. v. rd. 141.000,00 €. Diesbezüglich wurde die Gemeinde aufgefordert, die Förderfähigkeit sämtlicher 11 Maßnahmen als Bündelantrag bei der LNVG nach dem „Grunderneuerungsprogramm 2010 – 2014“ prüfen zu lassen. Insofern kann eine Entscheidung über die beantragten Regionalisierungsmittel zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Für die Anträge auf Regionalisierungsmittel wurde unabhängig von der Entscheidung über eine Bezuschussung die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilt.

Die Samtgemeinde Holtriem geht bei der unter lfd. Nr. 3 genannten Maßnahme von einer Förderung in Höhe von 29.240,75 EUR aus. Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass auch hier die Möglichkeit bestanden hätte, im Rahmen einer Bündelung zusammen mit den unter Nr. 2 genannten Maßnahmen Mittel aus dem „Grunderneuerungsprogramm 2010 – 2014“ bei der LNVG zu beantragen. Die Samtgemeinde Holtriem hat auf Anfrage mitgeteilt,

dass wegen der Dringlichkeit davon abgesehen wurde. Die geplanten Arbeiten wurden allerdings bislang nicht ausgeführt. Aus Sicht der Verwaltung sollte im Rahmen der Gleichbehandlung – siehe vorstehend Friedeburg – diese Maßnahme nur in dem Umfange gefördert werden, wie wenn ein Antrag bei der LNVG gestellt worden wäre.

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen	
	keine		keine		keine
198.198,75 €	☐	€	☐	198.198,75 €	☐

Haushaltsmittel
Produktkonto:

☐ Noch zur Verfügung: €
☐ stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinde Holtriem wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 1 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 8.187,79 Euro; gem. lfd. Nr. 2 ein Zuschuss von max. 15.982,89 Euro und gem. Nr. 3 ein Zuschuss von 4.177,34 bewilligt. Die nachträgliche Förderung der Pflasterarbeiten an der Bushaltestelle in Schweindorf wird abgelehnt.

Der Gemeinde Neuschoo wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 4 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 16.146,50 Euro bewilligt.

Der Gemeinde Dunum wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 5 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 15.000,00 Euro bewilligt.

Der Gemeinde Holtgast wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 6 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 27.375,00 Euro bewilligt.

Der Gemeinde Stedesdorf wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 7 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 12.500,00 Euro bewilligt.

Der Gemeinde Neuharlingersiel wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 8 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 6.148,56 Euro bewilligt.

Der Gemeinde Friedeburg wird für die beantragten Maßnahme gem. lfd. Nr. 9 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 39.375,00 Euro bewilligt.

Dem Landkreis Wittmund wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 10 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 25.000,00 Euro bewilligt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2012 einzustellen.

Der Fa. Weser-Ems-Bus, Bremen wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 11 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 12.854,92 Euro bewilligt.

Der Fa. Edzards Reisen, Esens wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 12 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 5.850,75 Euro bewilligt.

Der Fa. Janssen Reisen, Wittmund wird für die beantragte Maßnahme gem. lfd. Nr. 13 der Ds-Nr.: 2011/156 ein Zuschuss von max. 9.600,00 Euro bewilligt.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt entsprechend der Verfügbarkeit nach dem Regionalisierungsgesetz

Wittmund, den 02.02.2012

(*Stigler*)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: